



Im Zeitraum von Juni bis Oktober finden in der Schweiz die Fohlenschauen statt. Sie werden durch die regionalen Genossenschaften in Zusammenhang mit dem ZVCH organisiert. Grundlage sind das Zuchtprogramm, die Herdebuchordnung und die Ausführungsbestimmungen.

Warum führen wir Fohlenschauen durch?

Die Schauen haben die folgenden Aufgaben:

- Identifizierung und Kennzeichnung (Chip) der Fohlen als Grundlage für die Ausstellung von Identifikationspapieren und Pässen
- Beurteilung der Fohlen durch die Verbandsexperten
- Qualifikation der besten Fohlen für das Fohlenchampionat des ZVCH (siehe auch Ausschreibung Fohlenchampionat auf www.swisshorse.ch)
- Neueintragung der Stuten zur Zucht
- Vermarktung für die Produkte aus unserer CH-Zucht.

Was müssen Züchter vor der Schau erledigen?

1. Anmeldung auf www.agate.ch

Alle Fohlen müssen auf der zentralen Equiden-Datenbank des Bundes unter www.agate.ch registriert werden. Termin: bis 30 Tage nach der Geburt.

Jedes Fohlen erhält automatisch die **UELN-Nummer (Unique Equine Life Number)**:

- 15stellige Nummer
- beginnt mit 756018
- muss auf der Fohlenkarte (Teil 3 Identifikation) eingetragen werden.

Eine ausführliche Anleitung zur Arbeit mit Agate steht unter www.swisshorse.ch bereit.

2. Ausfüllen der Fohlenkarte

Der Züchter kontrolliert die Eintragung zur **Belegung im Teil 1** der Fohlenkarte.

Er füllt **Teil 2** aus mit den Angaben zur **Geburt**:

- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Name; nicht länger als 30 Zeichen (inkl. Freischlag + Züchternamen + Zusatz „CH“)
- UELN-Nummer (siehe Anmeldung auf www.agate.ch)
- Angaben zum Züchter des Fohlens
- Angaben zum Besitzer des Fohlens (falls nicht der Züchter).

Achtung! Als Züchter des Fohlens gilt diejenige Person, die auf der Fohlenkarte als Züchter vermerkt wird. Bleibt das betreffende Feld leer, so wird der Stutenbesitzer zum Zeitpunkt der Geburt des Fohlens als Züchter angenommen.

Teil 3 der Fohlenkarte dient der **Identifizierung**. Er wird durch die Schausekretäre bzw. Veterinäre ausgefüllt. Sie erfassen hier das grafische Signalement und die Chip-Nummer des Fohlens.

3. Anmeldung zur Schau

Der Züchter meldet sein Fohlen rechtzeitig zur Schau direkt bei der für den Schauplatz zuständigen Genossenschaft an. Die Kontaktpersonen sind im Schauplan aufgeführt.

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

- Original der Fohlenkarte; vollständig ausgefüllt (Teil 1 & 2 & UELN-Nummer) und unterschrieben
- Original-Identifikationspapier der Stute (Pass oder/und Abstammungsschein)
- Unterlagen zur Eigen- bzw. Verwandtenleistung der Stute (Nur bei Neueintragung notwendig!)

Die Genossenschaften/Vereine erstellen ein Programm/Startliste für die Schau.

Was passiert während der Schau?

Identifizierung

Das Fohlen wird bei Fuss der Mutter identifiziert. Dazu prüft der Schausekretär die Identität der Mutter durch Kontrolle ihrer Identifikationspapiere. Anschliessend wird das Signalement des Fohlens aufgenommen.

Kennzeichnung

Der Veterinär setzt den Chip. Im Schauplan sind die Plätze markiert, auf denen das Chippen durch einen Veterinär angeboten wird.

Die Kennzeichnung mit dem Chip kann auch bereits vor der Schau zu Hause im Stall vorgenommen werden. Die Chipnummer wird auf der Fohlenkarte eingetragen oder mittels Etiketts aufgeklebt.

Auch nach der Schau ist das Chippen noch möglich. In diesen Fällen ist der Züchter verantwortlich, dass der Geschäftsstelle des ZVCH die Chipnummer des Fohlens gemeldet wird.

Abstammungsüberprüfung

Die Abstammungsüberprüfung für die Stutfohlen ist obligatorisch und wird vom ZVCH finanziert. Die dafür nötigen DNA-Proben werden direkt während der Identifizierung genommen.

Wurde die Mutter des Fohlens bisher noch nicht typisiert, so muss auch von ihr eine Probe genommen werden. Die DNA-Proben werden durch die Geschäftsstelle des ZVCH an das zuständige Labor gesandt. Von dort kommen die Resultate an die Geschäftsstelle retour und werden automatisch im Papier des Fohlens bzw. der Stute eingetragen.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch die Experten in den drei Merkmalen Typ, Bau und Gang. Dazu werden die Stuten mit den Fohlen einzeln an der Hand auf einer Dreiecksbahn im Schritt und Trab vorgestellt. Die Fohlen werden bei Fuss der Mutter zuerst an der Hand aufgestellt und anschliessend freilaufen gelassen.

Auf einigen Plätzen wird durch den Veranstalter zusätzlich eine Präsentation im Freilaufen organisiert. (Galopp)

Was passiert nach der Schau?

Alle Unterlagen werden durch den Schausekretär direkt im Anschluss an die Schau an die Geschäftsstelle in Avenches gesandt.

Der Pass der Stute wird direkt auf dem Schauplatz retour gegeben. Ausnahme: Neueintragung, Spezialfälle

Die Fohlen werden aufgrund der Angaben auf der Fohlenkarte registriert. Alle Fohlen erhalten automatisch den **Pass** für adulte Pferde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Das Zuchtpapier des Fohlens (Abstammungsschein oder Identitätsausweis oder Kreuzungsausweis) ist fester Bestandteil dieses Passes und darf **nicht** entfernt werden. Der Pass und das Zuchtpapier werden sonst ungültig.

Der Pass muss beim Pferd bleiben. Seit dem Fohlenjahrgang 2011 wird für alle Fohlen automatisch gratis eine **Eigentumsurkunde** ausgestellt. Diese sollte getrennt vom Pass aufbewahrt werden.

Ziel ist es, dass die Züchter die Papiere ihrer Fohlen bis spätestens acht Wochen nach der Schau retour erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass

- Vater und Mutter des Fohlens beim ZVCH eingetragen sind
- alle Gebühren und Rechnungen ordnungsgemäss bezahlt wurden,
- das Fohlen mit dem Chip gekennzeichnet wurde,
- das Fohlen auf der zentralen Equiden-Datenbank (www.agate.ch) registriert und die UELN-Nummer auf der Fohlenkarte eingetragen wurde,
- keine offenen Pendenzen im Zusammenhang mit einer Abstammungsüberprüfung bestehen.

Für Fohlen, die für die **Auktionen** selektioniert sind, werden die Papiere direkt und rechtzeitig durch den ZVCH bis zur Auktion dem jeweiligen Veranstalter zugestellt.

Häufig gestellte Fragen

Woher bekommt der Züchter die Fohlenkarte?

- Vom Hengsthalter, wenn der Vater des Fohlens für den ZVCH gekört ist.
- Von der Geschäftsstelle des ZVCH, wenn der Vater des Fohlens nicht für den ZVCH gekört ist. In diesen Fällen muss der Züchter eine **Einzeldeckbewilligung** beantragen. Termin: mindestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Schaudatum
Das **Original des Belegausweises** (Besamungsschein, Samenverwendungsnachweis) muss dem Antrag beigelegt werden. Diesen Beleg erhalten die Züchter vom Samenimporteur, Hengsthalter oder Besamungstierarzt.

Wann ist eine Stute zur Zucht eingetragen?

Wenn sie

- den Feldtest absolviert hat *oder*
- von ihr schon einmal ein Fohlen beim ZVCH registriert wurde.

Die Eintragung einer Stute zur Zucht beim ZVCH ist mit einem Stempel im Pass oder auf dem Abstammungsschein markiert.

Wurde die Gebühr für die Eintragung bezahlt, so ist die Stute auf Lebzeiten zur Zucht aktiviert.

Wie wird eine Stute neu zur Zucht eingetragen?

Importstuten und Stuten ohne Feldtest, die das erste ZVCH-Fohlen bei Fuss haben, müssen noch zur Zucht eingetragen werden. Anforderungen:

Abstammung: mindestens 3 Generationen vollständig ausgewiesen

Exterieur: Beurteilung in den Merkmalen Typ, Bau, Gang Durchschnittsnote 5 und keine Teilnote kleiner als 4.

Die Beurteilung kann anlässlich der Fohlenschau vorgenommen werden.

Eigenleistung: Feldtest oder Stutenleistungsprüfung bestanden *oder*
3 Klassierungen im offiziellen Sport.

Eine gute Verwandtenleistung kann fehlende oder ungenügende Merkmale ausgleichen. Die Details sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Geschäftsstelle ist gegen Kostenfolge gerne bei der Recherche behilflich.

Notwendige Unterlagen für die Eintragung einer Stute:

- Original-Pass/Abstammungsschein
- offiziell bestätigte Unterlagen zur Eigen- und/oder Verwandtenleistung.

Kann das Fohlen auch zu Hause im Stall identifiziert werden?

- Ja, vom Schausekretär. Die Angaben zur **Hofidentifikation** entnehmen Sie bitte der separaten Information im Anschluss an den Schauplan.
- Ja, vom Veterinär. Voraussetzung für eine **Veterinäridentifikation** ist, dass die Mutter des Fohlens bereits zur Zucht eingetragen ist und nicht mehr beurteilt werden muss. Die vollständig ausgefüllte Fohlenkarte und der Pass der Mutter müssen bis 01.12. des Geburtsjahres des Fohlens der Geschäftsstelle eingesandt werden.

Hofbeurteilungen (Ausnahme)

In begründeten Ausnahmefällen kann die Beurteilung durch einen Experten ausserhalb der Schauen durchgeführt werden.

Bei 1 Fohlen / 1 Stute: Antrag an die Herdebuchstelle.

Bei mehr als 1 Fohlen / 1 Stute: Antrag an das Ressort Zucht.

An Hofbeurteilungen ist keine Qualifikation für das Fohlenchampionat oder die CH-Prämienzuchtstutenschau möglich. Der Besitzer trägt die Kosten für den Mehraufwand.

Kosten & Gebühren im Zusammenhang mit der Schau

Die Kosten und Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung des ZVCH. Diese kann auch auf der Homepage des Verbandes unter www.swisshorse.ch eingesehen werden.

Abstammungsschein	CHF 100.-	Inkasso über den Veranstalter vor oder während der Schau
Identitätsausweis, Kreuzungsausweis	CHF 200.-	Inkasso von CHF 100.- über den Veranstalter vor oder während der Schau. Inkasso des Restbetrages durch den ZVCH nach Registrierung des Fohlens per Rechnung an den Züchter. Der Identitäts- bzw. Kreuzungsausweis wird erst nach Zahlung des vollen Betrages ausgestellt.
Pass obligatorisch	CHF 80.-	
Zusätzliche Administration bei externer Identifizierung	CHF 50.-	Zusätzlich zu den Gebühren für Identifikationspapier und Pass
Eintragung Stute mit ZVCH-Papier Kategorie Stud-book	CHF 100.-	Inkasso der Gebühr durch den ZVCH nach Abschluss der Kategorisierung per Rechnung an den Stutenbesitzer.
Eintragung Stute mit Nicht-ZVCH-Papier Kategorie Stud-book	CHF 200.-	
Eintragung Stute Kategorie Register	CHF 200.-	
Einzeldeckbewilligung	CHF 200.- ab der 3. Stute des gleichen Züchters CHF 100.-.	Zahlung bei Antragstellung. Ohne Zahlung der Gebühr werden keine Fohlenkarten für die Identifizierung des Fohlens ausgestellt.
Abstammungskontrolle (DNA-Analyse)	CHF 40.- pro Probe (gratis für Stutfohlen und ihre Mütter)	Für die Kontrolle der Abstammung werden die DNA-Proben des Pferdes/Fohlens selber, seiner Mutter und seines Vaters benötigt. Für gekörte Hengste liegt im Normalfall diese Probe vor. Wurde die Mutter bisher noch nicht typisiert, so muss auch von ihr eine Probe analysiert werden.
Chip	auf Anfrage beim Veranstalter der Schau	Inkasso über den Veranstalter vor oder während der Schau; Veterinär wird durch Veranstalter engagiert
Zusatzgebühr für Fohlen, die erst nach dem 01.12. des Geburtsjahres dem ZVCH gemeldet werden	CHF 400.- pro Fohlen (Ausnahme: Fohlen geboren nach dem 31.10.)	

Achtung! Nichtmitglieder werden auf allen Dienstleistungen mit einer zusätzlichen Gebühr von CHF 250.- belastet. Diese Gebühr wird bis Ende des Jahres durch den ZVCH direkt dem Dienstleistungsbezüger in Rechnung gestellt. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Beitrittserklärung zum ZVCH, wenn Sie diese zusätzlichen Kosten vermeiden wollen.